

22.03.2017

Kleine Anfrage 5779

der Abgeordneten Christina Schulze Föcking und Matthias Kerkhoff CDU

Risikiert die Landesregierung das Ende vieler kleiner Projektträger durch eine mangelhafte Projektabwicklung?

Die LEADER-Förderung ist ein Maßnahmenprogramm der Europäischen Union, mit dem modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden sollen. Lokale Aktionsgruppen erarbeiten vor Ort Entwicklungskonzepte, bei den auch private Projektträger und regionale Vereine bewusst aktiv eingebunden werden.

Ziel dieser Förderung ist es, gerade die ländlichen Regionen in den Vordergrund zu setzen und positive Entwicklungen anzustoßen oder weiter zu unterstützen. So wurden für die aktuelle Förderperiode 2014-2020 in Nordrhein-Westfalen 28 LEADER-Regionen ausgewählt, in denen die Projekte realisiert werden.

Viel Arbeit und Engagement wurde von den regionalen Projektpartnern aufgewandt und dabei sind viele hervorragende Ideen entwickelt worden. Die konkrete Umsetzung der Projekte konnte in Nordrhein-Westfalen aber erst Ende Februar 2016 erfolgen, da die notwendige Förderrichtlinie erst zu diesem Zeitpunkt vorgelegt wurde. Im Nachbarbundesland Hessen lag die Förderrichtlinie bereits Mitte 2015 vor und hat den Projektträgern schon deutlich mehr Planungssicherheit gegeben. Diese verspätete Vorlage der Richtlinie durch das zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz hat vor Ort schon zu einiger Resignation und Frust bei den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern geführt.

Doch die seitens des Ministeriums kommunizierte Erleichterung, im Vergleich zur letzten LEADER-Periode, dass Private und Vereine als Projektträger keiner Ausschreibungspflicht unterliegen, hat, zumindest kurzzeitig, zu einer deutlichen Arbeitserleichterung geführt.

Doch anscheinend ist diese Erleichterung nun wieder zurückgenommen worden. Diese unzähligen Ungewissheiten und Planungserschwerungen lassen die Frustration vor Ort nur weiter steigen. Einige ehrenamtliche Projektträger sind schon so resigniert, dass die angedachten Projekte auf der Kippe stehen. Ursprünglich sollte die LEADER-Förderung die Eigenverantwortung und das bürgerschaftliche Engagement für die eigene Region stärken, doch die schlechten Rahmenbedingungen, die durch die Landesregierung vorgegeben werden, fördern genau das Gegenteil.

Datum des Originals: 21.03.2017/Ausgegeben: 23.03.2017

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Auflagen, gerade unter Berücksichtigung von Ausschreibungspflichten, müssen gerade kleinere Projektträger erfüllen, um eine Zuwendung aus den Fördermitteln zu erhalten?
2. Gelten die Ausschreibungsverpflichtungen auch für bereits gestellte Projekte?
3. Gelten die Ausschreibungsverpflichtungen auch nachträglich für Projekte, die bereits mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn hinterlegt wurden?
4. Sieht die Landesregierung bzw. deren nachgelagerten Behörden Bagatellgrenzen für kleinere Projekte vor (bitte mit konkreter Angabe der vorgesehenen Grenzen)?
5. Sieht die Landesregierung durch die mangelhafte Ausgestaltung klarer Planungsvorgaben gerade für das regionale bürgerliche Engagement der Projektträger nachteilige Auswirkungen für die vorgesehene Umsetzung der LEADER-Projekte vor Ort?

Christina Schulze Föcking
Matthias Kerkhoff